

## **Kundeninformation der Stadtwerke Forchheim GmbH**

Die Stadtwerke Forchheim weisen darauf hin, dass bei Dauerfrost und besonders tiefen Außentemperaturen alle technischen Einrichtungen in Wasser-Hausanschlüssen, insbesondere auch innerhalb von Gebäuden, durch geeignete Maßnahmen vor Frostschäden zu schützen sind.

Die Anschlussnehmer sollten in eigenem Interesse darauf achten, die Räume in denen sich frei verlegte Wasserleitungen befinden, durch Schließen aller Fenster und unnötiger Öffnungen (Achtung: bei Zugluftöffnungen in Heizungsräumen, diese müssen offen bleiben) vor Frost zu schützen.

Bei anhaltender extremer Kälte kann es auch notwendig sein, solche Räume in geeigneter Weise auf Plusgrade zu heizen.

Vorsorglich sei noch erwähnt, dass nach AVBWasserV § 10 Abs. 3 als Rechtsbasis für den Hausanschluss und die Lieferung von Wasser, der Anschlussnehmer auch für Anlagenteile, die dem Versorger gehören und von diesem zu unterhalten sind, verantwortlich ist. Der Anschlussnehmer muss diese vor Beschädigung und Umwelteinflüssen zu schützen. Dies bedeutet, dass bei einem Schaden durch Frost auf Grund von Fahrlässigkeit im Gebäude alle entstehenden Kosten vom Anschlussnehmer zu tragen sind!

Wir bitten um dringende Beachtung!

Stadtwerke Forchheim GmbH  
Haidfeldstraße 8  
91301 Forchheim